

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 16.11.2022 folgendes beschlossen:

TO Punkt 1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 14) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2022 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dass die Gemeinden Prutz, Ried, Tösens, Faggen, Kauns, Fendels und Kaunertal vereinbaren, vorbehaltlich der tatsächlichen Kosten und eines detaillierten Konzeptes, welches eine genaue Auskunft über die Aufgaben und Nicht-Aufgaben, den Standort, die Personalausstattung und die Büroausstattung gibt, die Umsetzung der Baurechtsverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft gem. § 142a TGO): Regionales Bauamt 2/3 Gericht. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Kaunertal belaufen sich auf rund EUR 18.000,00 (ohne Förderung).

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die Steuern, Entgelte und Gebühren mit Wirksamkeit 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

Steuern und Gebühren der Gemeinde Kaunertal ab 01.01.2023

Gebührenart	Bemessung	Bemerkung	Änderung zu Vorjahr
Grundsteuer A	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Grundsteuer B	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Erschließungsbeitrag	2,12%	des EKF von 165,00	unverändert
Hundesteuer	80,00 €	je Hund	unverändert
Wasser- und Kanalgebühren (Benutzungsgebühren gültig ab Ablesezeitraum 1.10.2023)			
Wasseranschlussgebühr	1,65 €	pro m ³ umbauter Raum	+ 0,07 EUR
Wasserbenutzungsgebühr	0,79 €	pro m ³ Verbrauch	+ 0,03 EUR
Kanalanschlussgebühr	5,91 €	pro m ³ umbauter Raum	+ 0,28 EUR
Kanalbenutzungsgebühr	2,47 €	pro m ³ Verbrauch	+ 0,11 EUR

Zählermieten

Wasserzähler 3/5 m ³	10,00 €	pro Zähler und Jahr	+ 2,00 EUR
Wasserzähler 20 m ³	25,00 €	pro Zähler und Jahr	+ 2,00 EUR

Müllgebühren

Grundgebühr Hauptwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Grundgebühr Zweitwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Beschäftigte Gewerbebetriebe	24,30 €	pro Person/Jahr	unverändert
Vermietung	0,22 €	pro Nächtigung	unverändert
Sitzplatz Gewerbebetrieb	2,50 €	pro Sitzplatz/Jahr	unverändert
Restmüll - Abholung	0,70 €	je kg	unverändert
Restmüll - Anlieferung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Abholung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Anlieferung	0,20 €	je kg	unverändert
Sperrmüll	0,40 €	je kg	unverändert
Baurestmasse	0,15 €	je kg	unverändert
Altholz	0,19 €	je kg	unverändert
Servicekarte	10,00 €	ab zweiter Karte	unverändert
Verwaltung Handbuchungen	5,00 €	je vergessen der Karte	unverändert

Stundensätze

Regiestunden Waldaufseher	30,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunden Gemeindearbeiter	30,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunden Gemeindetraktor	71,40 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunden Radlader	54,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunden Bagger TB 260	54,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunde Anhänger (Traktor)	17,50 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Kompressor	18,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert

Friedhofsgebühren

Graberöffnungsgebühr	570,00 €	pro Grab	unverändert
Benützungsg Gebühr	24,00 €	pro Grab/Jahr	unverändert
Öffnen/Schließen einer Grabstätte durch Gemeinde	150,00 €	pro Beerdigung	unverändert
Gebühr Benützung Leichenhalle	frei		

Gebühr für das Entfernen der verwelkten Blumen und Kränze, Einebenen des Grabhügels, Entfernen der Tiefwurzler jeweils durch die Gemeinde	70,00 €	pro Grab	unverändert
---	---------	----------	-------------

Gebühr für Exhumierungen	200,00 €	pro Exhumierung	unverändert
--------------------------	----------	-----------------	-------------

Vermietung

Gemeindesaal	100,00 €	Pauschale für 2 Stunden	
Gemeindesaal - Verlängerung	50,00 €	jede weitere Stunde	
Turnsaal Volksschule	20,00 €	pro Stunde	unverändert

Kinderbetreuung (ab Kindergartenjahr 2023/2024 - 01.09.2023)

Kinderkrippenbeitrag	92,70 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Kindergartenbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Jausengeld für 3-jährige in der KIKRI	15,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Ferienbetreuung Volksschüler	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert
Ferienbetreuung KIGA Kinder (nur in den Sommerferien)	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert
Mittagstisch	4,70 €	pro Mahlzeit	unverändert

Schulische Tagesbetreuung (ab Schuljahr 2023/2024 - 01.09.2023)

Elternbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Mittagstisch	4,70 €	pro Mahlzeit	unverändert

Stromtarif E-Werk

Stromtarif	0,061 €	pro kWh	unverändert
------------	---------	---------	-------------

alle Preise inkl. der gültigen Mwst. Sätze (10, 13 oder 20%)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal, kundgemacht am 25.05.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom

22.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2, Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal, beträgt Euro 5,91 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2, Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal, beträgt Euro 2,47 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal, kundgemacht am 25.05.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3, Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal beträgt Euro 1,65 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3, Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaunertal beträgt Euro 0,79 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

TO Punkt 5

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe einstimmig:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 16.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Kaunertal legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 20 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 40 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 60 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 90 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 120 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 160 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 200 Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

TO Punkt 6 **Beschluss:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage einstimmig:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 16.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeinewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kaunertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

TO Punkt 7 **Beschluss:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt vorliegende Vereinbarung betreffend jährliche Kostenbeteiligung – Winterdienst TIWAG vom 10. November 2022 einstimmig.

TO Punkt 8 **Beschluss:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Projekt der Kaunertaler HallenbadbetriebsgmbH Sunkid Comfort Star - Kleinskilift lt. Angebot vom 10.10.2022 mit Kosten in der Höhe von EUR 47.235,00 netto zuzustimmen und die anteiligen Kosten in der Höhe von 4/7 Anteilen zu übernehmen. Weiters genehmigt er die Anschaffung von zwei Containern (WC und Lagerraum) zum Nettopreis von EUR 12.910,00 und die Zustimmung zu allfälligen Nebenkosten.

TO Punkt 9 **Beschluss:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Bike-Ride-Park Kaunertal im hinteren Bereich des Fußballplatzes umzusetzen. Die dem Gemeinderat vorliegende Leistungsbeschreibung beinhaltet die Konzeption. Es ist geplant, eine LEADER Förderung für das Projekt zu beantragen, der Gemeinderatsbeschluss ist deshalb vorbehaltlich der Genehmigung der Förderung des LEADER-Projektes der EU gültig.

TO Punkt 11.1 **Beschlussvorschlag:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Jugendchor Bergklang eine Unterstützung in der Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

TO Punkt
11.2

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Bergretung Kaunertal für das Projekt "Eiskletterpark" mit EUR 1.000,00 zu unterstützen.

Kaunertal, am 17.11.2022
Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e.h.

angeschlagen am: 18.11.2022 abgenommen am:
